



LFR Auguste-Viktoria-Straße 16 24103 Kiel

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

lfr@schleswig-holstein.de
www.lfr.schleswig-holstein.de

Kiel, am 11. August 2005

Stellungnahme zur hauptamtlichen Gleichstellungsarbeit in Schleswig-Holstein

Im Kieler Koalitionsvertrag wird dazu folgendes formuliert: „Die tatsächliche partnerschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern ist noch nicht erreicht. (...) Gleichstellungsbeauftragte leisten einen großen Beitrag zur Realisierung der Gleichstellung von Männern und Frauen und sollen deshalb auch künftig erhalten bleiben. Diese Aufgabe ist in den Gemeinden mit mehr als 15.000 EinwohnerInnen hauptamtlich vorzunehmen, in kleinen Gemeinden sollte dies nach Maßgabe kommunaler Eigenentscheidung angestrebt werden.“

Die Umsetzung dieser Maßgabe sollte in Verbindung mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform erfolgen. Dies hätte Sinn gemacht, da es um mögliche Zusammenlegungen von kleineren Kommunen geht.

Ohne eine Klärung, welche Veränderungen sich durch eine Kommunalreform ergeben, liegt jetzt bereits ein Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Anhebung der Einwohnerzahl vor.

Die Mitgliederversammlung des LandesFrauenRates hat dieses gesetzespolitische Schnellverfahren auf seiner Sitzung am 8. Juni 2005 mit Befremden zur Kenntnis genommen.

Der LandesFrauenRat befürchtet, dass durch die einfache Heraufsetzung der EinwohnerInnengrenze und damit der mögliche Wegfall von landesweit 30 hauptamtlichen Gleichstellungsstellen – das sind 50 % aller hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten - die gewachsenen Strukturen der frauenpolitischen Netzwerke – vor allem in kleineren Orten und ländlichen Räumen – zunichte gemacht werden.

Professionelle hauptamtliche Gleichstellungsarbeit lässt sich nicht durch ehrenamtliches Engagement ersetzen.

Gleichstellungsbeauftragte leisten wichtige Querschnittaufgaben und sind Wegbereiterinnen im Verwaltungsstrukturprozess. Sie sind durch ihre Beratungstätigkeit direkt an den Nöten und Problemen der Menschen in den Kommunen. Als Mittlerinnen transportieren sie Informationen und Ideen in die Politik und die Verwaltungen.

Bankverbindung: HSH Nordbank · BLZ 210 500 00 · Kto. 0 053 003 274

Wir sind für Sie da am Montag, Dienstag, Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, Donnerstag von 14. 00 bis 17.00 Uhr. Infolge geringer personeller Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle auch zu den genannten Zeiten urlaubs- oder krankheitsbedingt nicht besetzt ist.

Der LandesFrauenRat schlägt der Landesregierung vor, ein Konzept zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Gleichstellungsarbeit zu erstellen, das im Rahmen einer anstehenden Verwaltungsstrukturreform umgesetzt wird. Der LandesFrauenRat bietet hierzu seine professionelle Unterstützung an. Bei den bestehenden Gleichstellungsstellen tritt der LandesFrauenRat für eine sozialverträgliche Absicherung ein.

Als größter frauenpolitischer Landesverband appellieren wir an den gesamtgesellschaftlichen Weitblick der jetzigen Landesregierung – einen frauenpolitischen Rückschritt können und wollen wir uns nicht mehr leisten.

Im Namen des Vorstandes des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e. V.

A handwritten signature in black ink, reading "Renate Oestergaard". The signature is written in a cursive, flowing style.

Renate Oestergaard
Vorsitzende

Bankverbindung: HSH Nordbank · BLZ 210 500 00 · Kto. 0 053 003 274

Wir sind für Sie da am Montag, Dienstag, Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, Donnerstag von 14. 00 bis 17.00 Uhr. Infolge geringer personeller Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle auch zu den genannten Zeiten urlaubs- oder krankheitsbedingt nicht besetzt ist.